



Finanzamt Sonneberg • Postfach 10 02 41 • 96502 Sonneberg

Firma
NOVUS Objekteinrichtung
GmbH & Co. KG
Kaltenbronner Weg 6
98646 Hildburghausen

Auskunft erteilt Frau Liebelt Geschäftszeichen 170 / 160 / 02801 P2/102	Zimmernummer 018	Telefon (Durchwahl) 03675 884539 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 20.03.2017
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma NOVUS Objekteinrichtung GmbH & Co. KG
PLZ; Wohnort/Firmensitz; Straße; Hausnummer Kaltenbronner Weg 6, 98646 Hildburghausen

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird hier mit folgenden Steuerarten geführt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 01.01.2008 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2008 | <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 01.01.2008 | <input checked="" type="checkbox"/> gesond.u.einheitl.Fest. seit 01.01.2008 |

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
 Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Zahlungspflichten:

- Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.
 Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von _____ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).
 Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von _____ Euro.
 Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von _____ Euro gestundet.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- immer pünktlich
 überwiegend pünktlich
 überwiegend verspätet
 immer verspätet

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer pünktlich erfüllt
- überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend verspätet erfüllt
- immer verspätet erfüllt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich

C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
 - umsatzsteuerliche Organschaft
 - für die Verwaltung der Lohnsteuer
 -
- Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuerergehen rechtskräftig festgesetzt worden:
 - nein
 - ja

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag


Zimmermann

